



Keine Replik neben das Denkmal nationaler Bedeutung

Das Mayer'sche Pellerhaus, seit 1998 unter Denkmalschutz, wurde am 25. März 2021 vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zum „Denkmal von nationaler Bedeutung“ erklärt. Gleichwohl würden die sogenannten Altstadtfreunde Nürnbergs das Denkmal am liebsten abreißen und durch die Kopie seines im Krieg zerstörten Vorgängerbaus ersetzen. Weil das aber nicht geht, hat die Stadt Nürnberg dem Altstadtfreunde eV zugesichert, den ebenfalls im Krieg zerstörten Nachbarbau, das sogenannte Schwarze Pellerhaus, zwar als modernes Büro- und/oder Wohngebäude, aber mit einer Replik der historischen Fassade zu errichten. Zu diesem Zweck soll dem Altstadtfreunde eV das Grundstück ohne jede öffentliche Diskussion in Erbpacht vermacht werden. Auf die Schiene gesetzt werden soll der Vorgang im **Ältestenrat am 21.07.2021**.

1. Totschweigen des Denkmals nationaler Bedeutung

Seit 25.03.2021 liegt der Stadt ein Schreiben von Prof. Dipl. Ing. M. Pfeil, Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vor, mit einer Stellungnahme zur nationalen Bedeutung des heutigen Pellerhauses von Fritz und Walter Mayer (1956-57). Es wird dem Gebäude eine architekturhistorisch-künstlerische und gesellschaftliche Bedeutung zugesprochen, die weit über Nürnberg und Bayern hinausreicht. Das Mayer'sche Pellerhaus steht damit gleichwertig neben den ganz wenigen Baudenkmalen aus der Wiederaufbauzeit wie etwa der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin.

Statt stolz auf diese hohe Würdigung zu sein, wird diese Bewertung zwar gerne für höhere Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen, aber ansonsten in der Öffentlichkeit totgeschwiegen. Das ist grotesk.

2. Abwertung des herausragenden Denkmals

Das HAUS DES SPIELS im Pellerhaus bedarf einer zusätzlichen Erschließung durch einen Treppenhausturm auf dem Nachbarareal des ehem. Schwarzen Pellerhauses. Diese bauliche Notwendigkeit soll als Hebel benutzt werden, um dem Altstadtfreunde eV zuliebe ein Gebäude mit einer Replik der Fassade eines eher unbedeutenden Bürgerhauses zu ermöglichen. Der beabsichtigte Hybridbau stünde aber an einem hochwertigen Denkmal. Er kann deshalb nicht als eigenständiges Bauwerk behandelt werden, sondern muß denkmalpflegerisch in seiner Wirkung auf das benachbarte Baudenkmal sensibel entwickelt werden..

Wir sehen in der skrupellosen Absicht, aus opportunen Gründen eine Kulissenarchitektur zu errichten, eine erhebliche Abwertung des Denkmals des Wiederaufbaus. Wir haben deshalb den Landesdenkmalrat um Stellungnahme gebeten.

3. Beeinträchtigung des Platzcharakters

Prof. Dipl. Ing. M. Pfeil weist in seinem Schreiben daraufhin, dass der „Nürnberger Egidienplatz insgesamt in seinem bis heute nahezu unverändert erhaltenen Erscheinungsbild der 1950er Jahre ein eindruckliches Beispiel“ ist, das innerhalb der „deutschen Wiederaufbauleistung“ eine „herausragende Stellung“ einnimmt. Er betont damit, dass auch die Einstufung des Gebäudes als Denkmal „nationaler Bedeutung“ erheblich von seiner Umgebung abhängig ist. Wir sehen in einer Replik des Schwarzen Pellerhauses eine Störung dieser klaren städtebaulichen Haltung des Platzes. Wir bedauern, dass damit wieder die geringe Wertschätzung des Nürnberger Wiederaufbaus Nürnbergs bestätigt ist.

4. Umgang mit Städtischen Eigentum für künftige Generationen

Ziel war es eigentlich, durch eine Öffnung des Erdgeschosses für Gastronomie auch zur Belebung des Platzes und des Quartiers beizutragen. Stattdessen soll jetzt aus öffentlichem Grund ein Filetstück für eine dubiose Privatnutzung herausgeschnitten werden. Mit der Bebauung einer jetzt nicht erforderlichen Nutzung würde man endgültig die Chance für künftige öffentliche oder gemeinschaftliche Nutzungen verbauen. Städtisches Eigentum ist aber Eigentum aller Bürger. Verwaltung und Politik haben den verfassungsrechtlichen Auftrag im Sinne aller Bürger und vor allem des Gemeinwohls zu handeln. Gemäß GG Art.14 Abs.2 hat der Gebrauch des Eigentums zugleich dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen. Dies trifft umso mehr für Kommunen zu und insbesondere, wenn es um einen verantwortungsvollen Umgang mit Grundstücken im Sinne künftiger Generationen geht.

5. Intransparentes Vergabeverfahren

Am 13. Mai 2021 haben Prof. Michael Stößlein und Brigitte Sesselmann, als Sprecherin der Initiative ProPellerhaus, ein Interessensbekundungsschreiben an das Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg und in Abdruck an das Wirtschaftsreferat gerichtet. Darin hatten sie angefragt, in welcher Form die Vergabe des Grundstückes veröffentlicht wurde und darum gebeten, ihnen weitere Verhandlungsbedingungen für eine Bewerbungsmöglichkeit zukommen zu lassen. Bis heute haben sie keine Reaktion erhalten (Schreiben liegt bei).

5. Öffentlichkeit wird verhöhnt

Im Meinungsträgerkreis am 8. Juli 2021 hatten wir eine transparente, offene Befassung mit Möglichkeiten zur Mitsprache der Bürger gefordert. Durch die danach umgehend angesetzte Behandlung im zeitlich darauf extrem knapp folgenden Ältestenrat sehen wir uns in der Forderung nach Beteiligung der Öffentlichkeit verhöhnt. Mit unserem offenen Brief im März 2021 hatten wir bereits versucht, eine Öffentlichkeit für den Umgang mit dem Pellerhaus und der Gestaltung des Egidienplatzes anzustossen. Weder örtliche Presse noch Antwortschreiben städtischer Vertreter haben eine Resonanz für die Forderung nach einer transparenten Vorgehensweise signalisiert.

Schlussbemerkungen

Wir meinen eine Bebauung auf dem Brachgrundstück kann nur dem Geist des damaligen Wiederaufbaus folgen, dessen Credo war, „neben das echte Alte das echte Neue“ zu stellen. In diesem Sinne ist das Gebäude der ehemaligen Stadtbibliothek heute das echte Alte und eine Ergänzung kann nur die Haltung des echten Neuen einnehmen. Eine Semesterarbeit der TH Nürnberg hat sich im WS 2019/20 mit einer möglichen Bebauung zwischen Pellerhaus und Tetzeltgasse auseinandergesetzt. Leider konnte eine Ausstellung coronabedingt nicht durchgeführt werden. Die Broschüre darüber wird demnächst an die Stadträte verteilt. Die Arbeiten könnten den von uns geforderten öffentlichen Diskurs unterstützen.

Solange keine sinnvolle, das HAUS DES SPIELS ergänzende Nutzung erforderlich ist, kann die Fläche insgesamt – wie vom Bürgerverein Altstadt vorgeschlagen - als Pocket-Park genutzt werden. Spätestens mit Abschluss der Bausanierung des HAUS DES SPIELS sollte aber eine Aufwertung des gesamten Platzes angegangen werden, der dann auch durch Entsiegelung und Grün einen Beitrag zum besseren Raumklima leisten sollte. (Schreiben an OB König und BM Vogel vom 20.5.2021-unbeantwortet)

Wir fordern, die Behandlung der Grundstücksfrage im Ältestenrat (21.07.2021) von der Tagesordnung zu nehmen. Für die Entscheidung mit dem städtebaulichen Umgang sind weitere Klärungen erforderlich. Fundierte Stellungnahmen zur beabsichtigten Bebauung seitens der zuständigen Fachstellen stehen aus.

Sprecherin: Brigitte Sesselmann, Stadtplanerin und Architektin (BauLust e.V., BDA)
Glockenhofstraße 28, 90478 Nürnberg, 0911/ 53 69 50, info@sesselmann-architektin.de

Empfohlene Links

https://www.denkmalnetzbayern.de/index.php/menueeintrag/index/id/17/seite_id/2893Verf

<http://nuernberg-mittelfranken-oberfranken.bda-bayern.de/2021/07/denkmal-von-nationaler-bedeutung-ehre-fuer-das-pellerhaus/>

Anhang

Brief vom 25.03.2021 Prof. Dipl. Ing. M. Pfeil

Schreiben Liegenschaftsamt vom 13.05.2021

Studien zur städtebaulichen Einfügung von der Initiative ProPellerhaus